

Anhang 2

Einreihungsplan

Kirchenrat	Präsident oder Präsidentin ¹⁾	12
	Mitglieder	12
Kirchenratskanzlei	Aktuariat	10–11
	Quästorat	8–9
	Sekretäre und Sekretärinnen	3–5
Seelsorgestellen, Fachstellen, Beauftragte	Klinik-, Heim- und Gefängnisseelsorger und -seelsorgerinnen mit abgeschlossener akademischer Berufsausbildung	10–11
	Inhaber und Inhaberinnen von Fachstellen, die eine akademische Ausbildung voraussetzen und/oder mit Personalführungsaufgaben verbunden sind	10–11
	Fachstelleninhaber und -inhaberinnen, Studienmitarbeiter und -mitarbeiterinnen	6–9
	Sachbearbeiter und Sachbearbeiterinnen	4–6
	Sekretäre und Sekretärinnen	2–4
Pfarramt	Gemeindepfarrer und Gemeindepfarrerinnen	11–12
Diakonat gemäss Besoldungsverordnung (§ 1 Ziff. 2 und Ziff. 4)	Ordinierte Diakone und Diakoninnen	6–8

¹⁾ Dem Präsidium steht zusätzlich zur Besoldung eine Präsidialzulage von 5 % seines Gehalts zu.

Sozialdiakonischer Dienst gemäss Anstellungsrichtlinien (§ 1 Abs. 2)	Mitarbeitende im sozial-diakonischen Dienst, der einen spezifischen Berufsabschluss auf der Ebene Höhere Fachschule voraussetzt und/oder mit Personalführungsaufgaben verbunden ist.	5–8
Weitere Mitarbeitende im soz.-diak. Dienst	Sozial-diakonisch Mitarbeitende, Jugendarbeiter und -arbeiterinnen	4–6
Hilfspersonal	Hilfskräfte, Reinigungspersonal	1–2